



Göttingen/Sarajevo, 4. September 2026

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Keine Staatsehren für Ratko Mladić: Appell gegen die institutionalisierte Verherrlichung verurteilter Kriegsverbrecher durch staatliche und politische Amtsträger

Europas Verantwortung endet nicht mit den Urteilen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tod Ratko Mladićs hat erneut sichtbar gemacht, wie tief die Verherrlichung rechtskräftig verurteilter Kriegsverbrecher in Serbien und der Republika Srpska verankert ist.

Ratko Mladić wurde wegen Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu lebenslanger Haft verurteilt. Internationale Gerichte stellten seine Verantwortung unter anderem für den Völkermord von Srebrenica, die Terrorisierung der Zivilbevölkerung Sarajevos und weitere schwere Verbrechen gegen die nichtserbische Bevölkerung Bosnien und Herzegowinas fest.

Dennoch wurde Mladić unmittelbar nach seinem Tod von hochrangigen Politikern erneut öffentlich verherrlicht. Milorad Dodik verband seine Rolle mit „Freiheit“ und dem „Überleben des serbischen Volkes“. Radan Ostojić, Minister in der Republika Srpska, bezeichnete ihn als „Helden und Kämpfer“ und erklärte, sein Grab solle zu einem Pilgerort werden. Der Bürgermeister von Laktaši kündigte an, eine Straße nach Mladić benennen zu wollen.

Auch in Serbien reicht die Verherrlichung bis in höchste politische und staatliche Ebenen. Der Belgrader Bürgermeister Aleksandar Šapić bezeichnete Mladić als „serbischen Helden“. Noch kurz vor dessen Tod setzte sich Präsident Aleksandar Vučić dafür ein, Mladić aus humanitären Gründen freizulassen und zur medizinischen Versorgung nach Serbien zu überstellen.

Besonders alarmierend sind die Entwicklungen der vergangenen Tage. Am 3. September wurden die sterblichen Überreste Ratko Mladićs mit einem Flugzeug der serbischen Regierung von den Niederlanden nach Belgrad gebracht. Im Flugzeug befanden sich neben Angehörigen Mladićs auch der serbische Justizminister Nenad Vujić. Der mit der serbischen Flagge bedeckte Sarg wurde nach der Landung mit einer militärischen Zeremonie empfangen und anschließend in die Militärmedizinische Akademie gebracht.

Damit ist die Grenze zwischen einer privaten Beisetzung und einer staatlich getragenen Ehrung eines rechtskräftig wegen Völkermords verurteilten Kriegsverbrechers bereits überschritten worden. Die Familie hat inzwischen angekündigt, dass Mladić am Montag, dem 7. September, in Belgrad beigesetzt wird. Die Beerdigung soll auf dem Topčider-Friedhof stattfinden; zuvor soll sein Leichnam in der Kirche des Heiligen Lukas aufgebahrt werden.

Der serbische Justizminister hatte zuvor angekündigt, Mladić solle mit höchsten staatlichen und militärischen Ehren beigesetzt werden. Ob diese Ankündigung tatsächlich in vollem Umfang umgesetzt wird, ist derzeit nicht offiziell bestätigt. Gerade deshalb müssen die europäischen Regierungen und Institutionen jetzt und vor dem 7. September eindeutig reagieren.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804





Die Europäische Union hat inzwischen deutlich gemacht, dass eine solche Ehrung nicht hinnehmbar wäre. Die irische EU-Ratspräsidentschaft bezeichnete eine staatliche Beerdigung Mladićs als „inakzeptabel“ und erklärte, auch die Teilnahme hochrangiger Regierungsvertreter an einer Würdigung Mladićs sei nicht akzeptabel. EU-Erweiterungskommissarin Marta Kos bezeichnete den Umgang Serbiens mit der Beerdigung als einen wichtigen Test für den weiteren europäischen Weg des Landes.

Diese Worte müssen nun politische Konsequenzen haben.

Besonders alarmierend ist zugleich, dass die politische Verherrlichung längst den öffentlichen Raum erreicht hat. Nach Mladićs Tod fanden in zahlreichen Orten der Republika Srpska und Serbiens Kundgebungen und Aktionen zu seinen Ehren statt. In Zvornik zog eine Menschenmenge unter lautem Skandieren seines Namens an einer Moschee vorbei. Auch in Banja Luka wurde Mladić öffentlich geehrt; an einem Gedenken in der Christ-Erlöser-Kathedrale beteiligte sich mit Ministerpräsident Savo Minić auch die Spitze der Regierung der Republika Srpska.

Diese Entwicklung darf Europa nicht als innerpolitische Angelegenheit Serbiens oder der Republika Srpska behandeln.

Wir appellieren an die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, die Institutionen der Europäischen Union und den Europarat:

1. Verhindern Sie eine Beisetzung Ratko Mladićs mit staatlichen oder militärischen Ehren am 7. September.

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und die Institutionen der Europäischen Union müssen die serbische Regierung unmissverständlich auffordern, auf jede Form staatlicher oder militärischer Ehrung Mladićs bei seiner Beerdigung zu verzichten. Auch hochrangige Regierungsvertreter sollten nicht in offizieller Funktion an einer Ehrung des rechtskräftig wegen Völkermords verurteilten Kriegsverbrechers teilnehmen. Das Recht seiner Familie auf eine private Beisetzung steht außer Frage. Staatliche Ehren sind jedoch kein privater Trauerakt, sondern eine politische und institutionelle Würdigung.

2. Verurteilen Sie die bereits erfolgte staatliche und militärische Inszenierung bei der Überführung Mladićs nach Belgrad.

Der Transport in einem Regierungsflugzeug, die Beteiligung des serbischen Justizministers und der militärische Empfang des Sarges senden ein fatales Signal an die Opfer und Überlebenden. Ein wegen Völkermords verurteilter Kriegsverbrecher darf nicht durch staatliches Zeremoniell nachträglich rehabilitiert und zum nationalen Vorbild erhoben werden.

3. Verurteilen Sie jede öffentliche Verherrlichung Ratko Mladićs und anderer rechtskräftig verurteilter Kriegsverbrecher unmissverständlich.

Politische und staatliche Vertreter dürfen nicht schweigen, wenn Täter von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu Helden erklärt werden. Ebenso wenig dürfen Regierungsvertreter selbst zu ihrer Verherrlichung beitragen.

4. Machen Sie die Anerkennung rechtskräftiger Urteile internationaler Gerichte und den Umgang mit der Beerdigung Mladićs zu einem konkreten Maßstab im EU-Beitrittsprozess Serbiens.

Die Leugnung, Relativierung und Verherrlichung schwerster Kriegsverbrechen widersprechen den fundamentalen Werten der Europäischen Union. Wer einen wegen Völkermords

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804





verurteilten Mann institutionell ehrt, stellt die eigene Glaubwürdigkeit als EU-Beitrittskandidat infrage.

5. Treten Sie jeder Form institutionalisierter Heroisierung von Kriegsverbrechern entgegen.

Straßenbenennungen, staatliche Ehrungen, Denkmäler, offizielle Gedenkveranstaltungen oder andere Formen institutionalisierter Verehrung rechtskräftig verurteilter Kriegsverbrecher dürfen nicht als normale Erinnerungspolitik akzeptiert werden.

6. Unterstützen Sie konsequent diejenigen, die sich für Wahrheit, Aufarbeitung und den Schutz der Erinnerung an die Opfer einsetzen.

Menschenrechtsorganisationen, Überlebendenverbände, Journalisten, Wissenschaftler, Pädagogen und zivilgesellschaftliche Initiativen in Bosnien und Herzegowina, Serbien und der gesamten Region benötigen politische und institutionelle Unterstützung.

7. Schützen Sie Rückkehrer und Minderheiten vor nationalistischer Einschüchterung und investieren Sie in eine faktenbasierte Erinnerungs- und Bildungsarbeit.

Junge Menschen dürfen nicht mit einer Geschichtserzählung aufwachsen, in der rechtskräftig verurteilte Täter zu nationalen Vorbildern werden und ihre Opfer aus dem kollektiven Gedächtnis verschwinden.

Die Urteile gegen Ratko Mladić sind keine Frage unterschiedlicher politischer oder historischer Sichtweisen. Sie beruhen auf Beweisen, Zeugenaussagen und jahrelangen Gerichtsverfahren.

Der 7. September wird deshalb zu einem Test – nicht nur für Serbien, sondern auch für Europa. Wenn ein EU-Beitrittskandidat einen rechtskräftig wegen Völkermords verurteilten Kriegsverbrecher mit staatlichen oder militärischen Ehren verabschiedet und Europa dies ohne Konsequenzen hinnimmt, verliert das Bekenntnis zu Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und der Würde der Opfer an Glaubwürdigkeit.

Wir rufen die Regierungen und Institutionen Europas auf: Handeln Sie vor dem 7. September. Fordern Sie die serbische Regierung auf, auf jede staatliche und militärische Ehrung Ratko Mladićs bei seiner Beisetzung zu verzichten. Stellen Sie sich an die Seite der Opfer und Überlebenden und machen Sie deutlich, dass die institutionelle Verherrlichung eines wegen Völkermords verurteilten Kriegsverbrechers in Europa keinen Platz hat.

Hochachtungsvoll,

Sarah Reinke, Geschäftsführerin Menschenrechtsreferate der GfbV

Belma Zulčić, Direktorin der GfbV-Sektion in Bosnien und Herzegowina

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804

